

VI

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
am 28.04.1998

Zu TOP 3.4 :

Mitteilung der Verwaltung
hier: „Erfahrungsbericht - Öffnung der Schulhöfe außerhalb
des Schulbetriebes als Spielplätze“

Wie in der Beschlußvorlage zur Öffnung der Schulhöfe angekündigt worden ist, hat die Verwaltung einen Erfahrungsbericht erstellt. Dieser ist in der Anlage zu Ihrer Information beigelegt.

Anlage



Teil I:

Planungsbedingungen 1998

Nachdem der Rechtsanspruch seit zwei Jahren in Kraft ist, konkretisieren sich folgende Planungsbedingungen:

1. Die Bedarfsdeckung beim gegenwärtigen Nachfrageverhalten, ausgedrückt durch die Zielquote „100 % von drei Jahrgängen“ ist Anfang 1998 in 34 von 88 Stadtteilen (weitestgehend) erfüllt, allerdings mit Hilfe von 1.000 provisorischen Plätzen bzw. Überschreitungen von Gruppenstärken. Trotz der Zunahme der Kinderzahlen wird dies im Jahr 2001 durch die laufenden Planungen in 41 Stadtteilen der Fall sein.
2. Die Entwicklung des Bedarfs zeigt gesamtstädtisch noch keine rückläufige Tendenz, die Geburtenzahl stagniert auf hohem Niveau (1996 + 6,7 %; 1997 +/- 0 %) - siehe dazu Anlage 1. Diese Entwicklung erhöht die Zahl der Anspruchsberechtigten noch im Jahr 2001.
Gleichzeitig unterliegen die Kinderzahlen relativ starken und kurzfristigen Schwankungen in den Stadtteilen auch bei bestehender Wohnbebauung. Ausschläge von +/- 10 % und darüber in drei Jahren sind keine Seltenheit. Beispiele: Siehe dazu Anlage 2.
3. Zusätzlich tritt eine hohe Prognoseunsicherheit beim zukünftigen Bedarf aus dem Wohnungsbauprogramm 2000 auf.
Kindergartenplanung muß angesichts des Rechtsanspruchs flexibel darauf reagieren: Es sind ständige **Anpassungen** des Platzangebots nach **oben** und **unten** erforderlich.
4. Die Nachfrage nach Plätzen und ihre Veränderung stellt einen weiteren Faktor dar, der nicht exakt kalkulierbar ist und von mehreren externen Bedingungen abhängt (z. B. Ausländeranteil; Standort, Träger, Qualität der Kindertagesstätte; Höhe des Elternbeitrags; Interesse der Eltern usw.). Auch hierauf muß das Angebot flexibel reagieren.
Die Auswertung der Elternbeitragsdatei erbringt erste Erkenntnisse zum Nachfrageverhalten:
 - Kinder im Alter von vier Jahren bis zur Einschulung suchen fast vollzählig einen Kindergarten (je nach 90 %).
 - Von dem durch die Stichtagsregelung „nachwachsenden“ Jahrgang der drei- bis unter vierjährigen besuchen bereits jetzt fast 60 % einen Kindergarten.
 - Die Versorgungsquote der türkischen Kinder liegt nur geringfügig unter der der deutschen Kinder (- 1,5 %). Einerseits ist der Kindergartenbesuch der drei- bis vierjährigen türkischen Kinder geringer als der der deutschen, was auf ein unterschiedliches Nachfrageverhalten hinweisen könnte. Andererseits bestehen Platzangebotslücken häufiger in Stadtteilen mit hohem Anteil ausländischer Wohnbevölkerung, der ggf. nicht die Mobilitätsmöglichkeiten hat, um entferntere Platzangebote wahrzunehmen.

Bei Schulen, die Probleme mit der Öffnung haben, werden diese in der Regel durch die Besucher hervorgerufen. In den meisten Fällen werden die betroffenen Schulhöfe durch Jugendliche aufgesucht, die spielende Kinder vertreiben und das Schulgrundstück sowie das Gebäude verschmutzen oder beschädigen. Die Beschädigungen und Verschmutzungen erfolgen ausschließlich nach dem Dienstende des/der jeweiligen Hausmeister/in sowie an Wochenenden, wenn die Jugendlichen über die Zäune klettern.

3. Bezirk Lindenthal

Im Bezirk Lindenthal haben von 28 Schulen derzeit 21 Schulen ihre Schulhöfe als Spielplätze geöffnet (75 %).

Folgende Erfahrungen wurden mit der Öffnung der Schulhöfe gesammelt:

- Die Schulen haben zu gleichen Teilen mitgeteilt, daß der Schulbetrieb beeinträchtigt bzw. nicht beeinträchtigt wurde (Beeinträchtigungen z. B.: morgens zu Schulbeginn mußte Schulhof erst gesäubert werden, da durch Müll, Glasscherben etc. sonst Unfallgefahr für Schulkinder besteht).
- Hinweisschilder an den Eingängen der Schulhöfe fehlen zu 70 %.
- Folgende Störungen wurden von ca. 50 % der Schulen mitgeteilt: Motorradfahren, Fußballspielen, Rollbrettfahren, Inline-Skating. Jugendliche verlassen Schulhof abends auch nach Aufforderung nicht.
- 80 % der Schulen haben Schäden gemeldet. Die häufigsten sind: Beschädigungen an Sport- und Spielgeräten (auch Schulsportanlagen), Bänken, Tischen. Zerstörung von Beeten und Zäunen der Schulgärten. Graffiti.
- Bei ca. 20 % der Schulen gab es Beschwerden der Nachbarschaft über Lärmbelästigung an Abenden und Wochenenden.
- 40 % der Schulen gaben an, daß der Schulhof nur geringfügig genutzt wird.
60 % der Schulen gaben an, daß der Schulhof intensiv genutzt wird.

Die uneingeschränkte Öffnung der Schulhöfe, also ohne Bewachung und generelle Aufsicht der Hausmeister, bedeutet, daß eine Nutzung zu jeder Tageszeit und an Sonn- und Feiertagen möglich ist.

Da der Stadt Köln als Eigentümerin der Schulgrundstücke die Verkehrssicherungspflicht obliegt und gewährleisten muß, daß die Nachbarschaft nicht über ein zumutbares Maß hinaus gestört wird, sollten notwendige Maßnahmen getroffen werden.

4. Bezirk Ehrenfeld

Im Bezirk Ehrenfeld haben von 24 Schulen derzeit 10 Schulen (einschließlich der Gesamtschule) ihre Schulhöfe als Spielplätze geöffnet (42 %). 3 Schulhöfe sind nicht mehr geöffnet.

Folgende Erfahrungen wurden mit der Öffnung der Schulhöfe gesammelt:

- 3 Schulen melden keine negativen Erfahrungen.
- Über Probleme, wie Zerstörungen und Beschädigungen am Gebäude und Grundstück oder starke Verunreinigung des Geländes (zum Teil auch benutzte Spritzen), Beschwerden über Lärm, in einem Fall wurde die Frau des Hausmeisters tätlich angegriffen, klagten 7 Schulen.
- 3 Schulhöfe sind derzeit nicht mehr als Spielplätze geöffnet, da anscheinend kein Bedarf besteht.

Aus Sicht des Bezirkes zeigen die bisherigen Erfahrungen deutlich, daß eine grundsätzliche Öffnung aller Schulhöfe zur Nutzung als Spielplatz am tatsächlichen Bedarf - zumindest im Stadtbezirk Ehrenfeld - vorbeigeht. So liegen 941 bisher keine Beschwerden oder Anregungen von Nachbarn bzw. betroffener Eltern aus dem Stadtbezirk vor, die sich über eine Nichtöffnung der Schulhöfe beklagen oder eine Öffnung begehren.

Darüber hinaus erscheint auch die Öffnung zusätzlicher Schulhöfe außerhalb des Schulbetriebes im Hinblick auf die gezeigten Verhaltensweisen der Nutzer bis hin zu den Sachbeschädigungen und tätlichen Angriffen nicht unproblematisch.

Vor allem hat sich herausgestellt, daß eine Vielzahl geöffneter Schulhöfe nicht als Spielhöfe von der in Frage kommenden Zielgruppe genutzt, sondern als Stätte des Vandalismus und denkwürdiger „Freizeitgestaltung“ von ganz anderen Bevölkerungsgruppen mißbraucht wird.

5. Bezirk Nippes

Im Bezirk Nippes sind von 31 Schulen derzeit 19 Schulhöfe für Schulkinder, Hort-/ Hausaufgaben-/Übermittagsbetreuungskinder oder als Außenspielfläche für Kindertagesstätten geöffnet (61 %).

Folgende Erfahrungen wurden mit der Öffnung der Schulhöfe gesammelt:

Die Schulen klagen über Zerstörungen und Beschädigungen am Gelände und den Anlagen. Infolgedessen sind die Schulhöfe eingeschränkt im Rahmen der Dienstzeit der Schulhausmeister für Kinder im schulpflichtigen Alter geöffnet, wodurch die vorgenannten Probleme entschärft werden.

Eine generelle Öffnung kommt aus folgenden Gründen nicht in Betracht:

- Anliegerbeschwerden
- Störung des Nachmittags- bzw. Abendunterrichtes
- Verschmutzungen, unzulässige Bemalungen etc.
- Beschädigung von Einrichtungen der „Aktiven Pause“, insbesondere von Tischtennisplatten, Holzspielgeräten etc.,
- Zerstörungen von Glasflächen, Pflanzbeeten etc.,
- fehlende Haushaltsmittel/unklare Zuständigkeiten zur schnellen Schadensbehebung
- Gefährdung erheblicher Investitionen der Fördervereine

- Nutzung durch Kindertagesstätten als Außenspielfläche
- Absturzgefahr von Pausendächern, Winterdienstcontainern, Mauern etc. bei unbeaufsichtigter Schulhofbenutzung
- nahegelegene Spielplätze.

6. Bezirk Chorweiler

Im Bezirk Chorweiler sind von 17 Schulhöfen derzeit 15 Schulhöfe (einschließlich der Gesamtschule) als Spielplätze geöffnet (88 %).

Folgende Erfahrungen wurden mit der Öffnung der Schulhöfe gesammelt:

- gegen die Öffnung bestehen keine Bedenken (5 Schulleitungen)
- die Öffnung soll fortgeführt werden, auch wenn hier und da schulische Interessen tangiert werden (3 Schulleitungen)
- die Öffnung soll nur dann fortgeführt werden, wenn bestimmte Änderungen vorgenommen werden (1 Schulleitung)
- die Öffnung soll keinesfalls fortgeführt werden (10 Schulleitungen)
- Eine Schulleitung schilderte, daß die in dem Schulausschußbeschuß vorgesehenen Einschränkungen sich in der Praxis nicht unbedingt realisieren lassen, da die Mitarbeiter der Hausverwaltung nicht in der Lage sind, die notwendigen Kontrollen durchzuführen. Außerdem wird die Umzäunung des Schulgeländes außerhalb der Öffnungszeiten überklettert.

Bei 3 Schulen wurden die Schulhöfe so gut wie gar nicht genutzt (genügend Spielfläche außerhalb des Schulgeländes), so daß eine Weiterführung des Projektes nicht sinnvoll erscheint und die Maßnahme deshalb nicht fortgeführt werden soll.

Fast alle Schulen beanstandeten Verunreinigungen der Schulhöfe durch Glasscherben und Hundekot, aber auch Wandbeschmierungen, zerbrochene Fensterscheiben und Brandstiftungen wurden des öfteren festgestellt.

Dies führte seitens der Schulen zu der Bitte, die Schulen aus dem Projekt herauszunehmen und die Schulhöfe nach Schulbetrieb wieder zu schließen.

Vielfach wurde der Vorschlag gemacht, außerhalb des Schulbetriebes den Schulhof beaufsichtigen zu lassen. Diese Aufsicht kann bzw. könne jedoch nicht durch das Schulpersonal gewährleistet werden. Auch die Reinigung der Schulhöfe könne nicht allein durch den Hausmeister erfolgen, da diesem die technischen Möglichkeiten, insbesondere zur Entfernung kleinerer Glassplitter, fehlten.

Beschwerden seitens der Anwohner oder der Eltern gab es im übrigen nur vereinzelt und betrafen hauptsächlich die Verunreinigungen des Schulhofes durch Glassplitter oder Hundekot, wodurch die Gesundheit der Schulkinder als gefährdet angesehen wird.

7. Bezirk Porz

Im Bezirk Porz haben von 27 Schulen derzeit 20 Schulen (einschließlich der Gesamtschule) ihre Schulhöfe als Spielplätze geöffnet (74 %).

Folgende Erfahrungen wurden mit der Öffnung der Schulhöfe gesammelt:

- 2 Schulen haben aufgrund aufgetretener Schäden an den Spielgeräten die Öffnung eingeschränkt. Eine der Schulen hat den Schulhof von 14.00-16.00 Uhr für Kinder bis 10 Jahren geöffnet. Die zweite Schule beschränkt die Öffnung auf die Schüler der Schule. Die Kontrolle erfolgt durch den Hausmeister.
- 4 Schulen beklagen größere Schäden an den vorhandenen Spielgeräten bis hin zum Vandalismus.
- 2 Schulen haben sich zwischenzeitlich bereit erklärt, ihren Schulhof ebenfalls zu öffnen. Allerdings beklagt eine Schule zuwenig Spielgeräte.
- 9 Schulen, die ihre Schulhöfe außerhalb des Schulbetriebes als Spielplätze geöffnet halten, haben keine Erfahrungsberichte abgegeben.
- 2 Schulen haben die Öffnung der Schulhöfe bestätigt, sich aber weder positiv noch negativ geäußert.
- 1 Schule hat ihren Schulhof und den Parkplatz ständig geöffnet, da diese nicht eingezäunt sind. Dort kommt es baulich bedingt zu Schäden an Fenstern und Lampen. Der andere Schulhof der Schule kann außerhalb des Schulbetriebes nicht geöffnet werden, da dieser nicht einsehbar ist und die Gefahr der Zerstörung (Glasbruch) sehr groß ist.
- 7 Schulen lehnen eine Öffnung nach wie vor ab, darunter 4 Schulen mit Ganztagsunterricht.

8. Bezirk Kalk

Im Bezirk Kalk haben von 25 Schulen derzeit 14 Schulen (einschließlich der Gesamtschule) ihre Schulhöfe als Spielplätze geöffnet (56 %).

Folgende Erfahrungen wurden mit der Öffnung der Schulhöfe gesammelt:

- Aus den Stellungnahmen der betreffenden Schulen des Stadtbezirkes Kalk ist zu entnehmen, daß die Schulhöfe von Kindern aber auch von Jugendlichen als Spielplätze angenommen werden. Die Erfahrungen der Schulen werden überwiegend positiv dargestellt.
- Lediglich von 4 Schulen werden Probleme geschildert, die sich aus der Öffnung der Schulhöfe ergeben. Davon besteht bei einer Schule das Problem dahingehend, daß häufig auch nachmittags Unterricht stattfindet und der Lärm von spielenden Kindern als störend empfunden wird. Bei 3 Schulen wird auf die vorhandene Drogenszene hingewiesen, von der eine Gefahr für Kinder ausgeht und durch die Verschmutzungen der Schulgelände und Beschädigungen an Aufbauten verursacht werden. Die Entwicklung an diesen Schulen bleibt abzuwarten.
- Ein weiterer Schulhof wurde zwischenzeitlich zunächst probeweise geöffnet. Erfahrungen liegen hier noch keine vor.

Anlage 2

Veränderung der Kinderzahlen 1998 - 2001: Ausgewählte Stadtteile

Altstadt-Süd	+ 103 Kinder	→	+ 21,4%
Neustadt-Süd, nördl. Teil	+ 71 Kinder	→	+ 20,2%
Neustadt-Süd, südl. Teil	+ 58 Kinder	→	+ 13,7%
Altstadt-Nord	+ 72 Kinder	→	+ 26,5%
Neustadt-Nord, nördl. Teil	+ 58 Kinder	→	+ 15,5%
Zollstock	+ 101 Kinder	→	+ 23,5%
Sülz	+ 160 Kinder	→	+ 20,9%
Lindenthal	+ 89 Kinder	→	+ 16,9%
Ehrenfeld	+ 157 Kinder	→	+ 19,3%
Nippes	+ 102 Kinder	→	+ 12,5%
Niehl	+ 61 Kinder	→	+ 12,6%
Weidenpesch	+ 56 Kinder	→	+ 14,4%
Longerich	+ 63 Kinder	→	+ 20,3%
Volkhoven/Weiler	- 53 Kinder	→	- 15,2%
Chorweiler	- 90 Kinder	→	- 13,9%
Kalk	+ 72 Kinder	→	+ 11,1%
Mülheim-Nord	+ 93 Kinder	→	+ 12,1%
Mülheim-Süd	+ 58 Kinder	→	+ 12,9%

- Verunreinigungen der Schulgelände und der Gebäude (durch Glasscherben, Hundekot, Müll, Spritzen, Farbbesprühungen u.a.), erhöhter Reinigungsbedarf/-aufwand
- Fremdnutzung der Schulhöfe z.B. als Treffpunkt für Drogensüchtige, Dealer, Alkoholiker und andere soziale Randgruppen, Fremdnutzung der Schulhöfe außerhalb der Dienstzeiten der Hausmeister
- Probleme mit Jugendlichen, die z.B. spielende Kinder vertreiben oder abends den Schulhof auch nach Aufforderung nicht verlassen, Fremdnutzung der Schulhöfe durch ältere Jugendliche
- wenig oder gar keine Besucherresonanz (geringe Nutzung von Schulhöfen), mangelnder Bedarf
- Beschwerden der Nachbarschaft über Lärm
- Störungen wie z.B. Motorradfahren, Fußballspielen, Rollbrettfahren, Inline-Skating
- ungenügende Ausstattung der Schulhöfe mit Geräten